9. Änderung der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Wald vom 21.01.1980,

zuletzt geändert am 13.05.2008, für die Ortssteile Fraunhofen und Kolmberg

Gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Wald die 9. Änderung der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Wald für die Ortsteile Fraunhofen und Kolmberg (2. Änderung für Kolmberg).

51

- (1) Die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Kolmberg und Fraunhofen werden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 1 3 BauGB geändert und ergänzt, wie sie in den als Anlage dieser Satzung beigefügten Lageplänen durch Blauumrandung dargestellt sind.
- (2) Die Begründung mit dem Lageplan für den Ortsteil Fraunhofen sowie die Begründung mit dem Lageplan für den Ortsteil Kolmberg sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wald, 04.04.2011

Hugo Bauer

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Wald und der

Verwaltungsgemeinschaft Wald am 1 g APR 2011

9. ÄNDERUNG ZUR ORTSABRUNDUNGSSATZUNG GEMEINDE WALD ÄNDERUNG ORTSTEIL FRAUNHOFEN



